

**NEU ab  
1. Juni  
2021**



**NEU ab 1.6.2021**

### **Freiwillige Jagdhunde Unfallversicherung**

Die Sicherheit und das Wohl der Jagdhunde ist uns ein großes Anliegen.

Um € 59,00 pro Jahr ist der treue Weidgefährte, auf vier Beinen bei einem Jagdunfall versichert – Details zum Produkt liegen beim OÖ Landesjagdverband auf.

Ihr Ansprechpartner: LHR Bernhard Littich oder GF Mag. Christopher Böck

#### **WICHTIG:**

Folgende Daten müssen am Überweisungsbeleg (Papierform, ELBA, Eingabe direkt am Automaten) aufscheinen:

*Empfänger: Helvetia Versicherungen AG*

*IBAN: AT80 1200 0006 6072 8007*

*Betrag: € 59,00*

*Polizzenr.: 4002111078*

*Chipnr., Name des Hundes, Name des Jägers (= Auftraggeber/Kontoinhaber)*

*Gültigkeit: Jagdjahr 2021/22 (= ab sofort bis 31.3.2022)*

Versicherungsschutz besteht ab Einzahlungsdatum + 1 Tag

Bitte jeden Schadensfall beim jeweiligen Bezirkshundereferenten bzw. beim OÖ. LJV melden.

Im Schadensfall muss die Überweisungsbestätigung dem Versicherer vorgelegt werden.

<b>Jagdhundeunfallversicherung OÖ LJV (Sammelvertrag)</b>	
Jahreshöchstleistung für ambulante und stationäre Heilbehandlung inkl. Medikation, Operationen und Nachbehandlungen infolge eines Jagdunfalls	€ 1.500,00
Freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik	ja
Kostenersatz entsprechend der österreichischen Gebührenverordnung	ja
Versicherungsschutz in Oberösterreich (Jagdunfall in OÖ)	ja
Versicherungsschutz in Österreich (10 % Selbstbehalt)	ja
Auslandsschutz bis zu 4 Monate (Bei Jagdunfall nur in EU und EFTA Staaten)	ja
Kostenerstattung je nach Leistungsfall	90%
Entschädigungsleistung bei Tod oder Abhandenkommen des Jagdhundes während der Jagd bis EUR 750,-	
<b>Jährliche Prämie</b>	<b>€ 59,00</b>

# Unfallversicherung von Jagdhunden Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG  
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

**helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung von Jagdhunden



### Was ist versichert?

- Ü Versichert sind Unfälle an Jagdhunden, die während der Jagd eintreten. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf den Hund einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Folgende Leistungen sind nach Jagdunfällen versichert:

- Ü Kosten für ambulante und/oder stationäre Heilbehandlungen (einschließlich Operationen und Medikation) des Jagdhundes. Es besteht freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik.
- Ü Unfalltod
- Ü Abhandenkommen des Jagdhundes

Die Jahreshöchstleistung vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- x Folgen von Unfällen, die sich vor Vertragsbeginn ereignet haben
- x Krankheiten, einschließlich Tollwut
- x Vergiftungen
- x Unfälle, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- x nicht notwendige oder nicht zweckmäßige tierärztliche Behandlungen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung oder den vereinbarten Höchstbeträgen.

Eine Reduktion der Leistung für entstandene Tierärztkosten erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt.



### Wo bin ich versichert?

- ü Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und Österreich – Nachbarstaaten.
- ü Während eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Europäischen Union und den EFTA Staaten besteht bis zu 4 Monate ab Ausreisedatum ebenfalls Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und tierärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Tierärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- § Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.